

Bundeseinheitliche Leitlinie beschlossen: Mehr Schutz und bessere medizinische Versorgung für Frauen nach sexualisierter Gewalt

Frauennotruf Frankfurt vertritt für den bff die Perspektive von Betroffenen

Frankfurt, 11. März 2026. Mit einer neuen bundesweiten Leitlinie wird die medizinische Versorgung von Frauen nach sexualisierter Gewalt vereinheitlicht und gestärkt. Die S1-Leitlinie, die von fünf medizinischen Fachgesellschaften gemeinsam mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) e.V. entwickelt und Anfang 2026 veröffentlicht wurde, bündelt den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand und schafft einen verbindlichen Rahmen für ärztliche Entscheidungen und Abläufe. Die Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt war als Mitgliedsorganisation des bff an der Entwicklung beteiligt.

Ziel der Leitlinie **„Empfehlungen zur Betreuung und Versorgung von weiblichen Betroffenen sexualisierter Gewalt“** ist es, erstmalig auf der Grundlage einer Leitlinie einen Beitrag zur Standardisierung, Vereinheitlichung und weiteren Verbesserung der ärztlichen Versorgung erwachsener Frauen zu leisten.

„Mit dieser Leitlinie wird sich die Versorgungsqualität für vergewaltigte Frauen und Mädchen verbessern“, sagt Angela Wagner, Geschäftsführerin der Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt. „Unsere Erfahrung zeigt, dass klare Abläufe und geschulte Teams entscheidend dafür sind, wie gut Frauen* nach sexualisierter Gewalt aufgefangen werden.“

Einheitliche Standards für schnelle und sensible Unterstützung

Bislang unterschieden sich die medizinischen Angebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt regional deutlich. Die neue AWMF-Leitlinie stärkt den Aspekt von Struktur und Verlässlichkeit für die Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen und für die von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen. Die Leitlinie umfasst alle Versorgungsaspekte, von der Untersuchung über die akute Behandlung bis zur Dokumentation, Nachsorge und Beratung.

Sie empfiehlt unter anderem geschützte Räume mit weiblichem und geschultem Personal. Zudem sollen Untersuchungen Schritt für Schritt erklärt werden, um den Betroffenen Kontrolle und Selbstbestimmung zu geben, inklusive vertraulicher Spurensicherung ohne eine damit verbundene automatische Anzeige bei der Polizei. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch eine medizinisch-forensische Untersuchung, einer medizinischen und psychosozialen Nachsorge und weiteren Maßnahmen und Informationen, um negativen körperlichen, seelischen und sozialen Folgen gezielt entgegenzuwirken, auch durch ein Augenmerk auf den Schutz der Patientin nach der Versorgung.

Der Versorgungsverbund *Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung*, der seine Anfänge in Frankfurt hatte, gilt seit Jahren über die Grenzen Hessens hinaus als beispielgebend. Das Konzept bietet rund um die Uhr, kostenfrei und vertraulich medizinische Hilfe, Spurensicherung und psychosoziale Erstberatung. Seit dem Start im Jahr 2013 wurden so über 1.900 Frauen nach einem sexualisierten Übergriff versorgt. Diese langjährige Expertise floss ebenfalls in die neue Leitlinie ein.

„Die neue S1-Leitlinie ist ein Meilenstein in der medizinischen und spurensichernden Versorgung nach sexualisierter Gewalt. Sie macht unmissverständlich deutlich: Wer nach sexualisierter Gewalt

medizinische und spurensichernde Hilfe sucht, hat Anspruch auf kompetente Behandlung überall in Deutschland“, betont Katja Grieger, Geschäftsführerin des Bundesverbands der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Berlin, (bff).

Die neue Leitlinie schafft verbindliche Grundlagen für alle beteiligten Berufsgruppen, Betroffene ernst zu nehmen, professionell zu versorgen und ihre Entscheidungen zu respektieren. Sie betont den angestoßenen Paradigmenwechsel für mehr Schutz, Einheitlichkeit und Verantwortung in der medizinischen Versorgung nach sexualisierter Gewalt.